

# Schweizerisches Bundesblatt.

64. Jahrgang. IV. № 34 21. August 1912.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.  
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 8. August 1912.)

Herrn Dr. J. Zemp, der zum Professor der Kunstgeschichte und Archäologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ernannt worden ist, wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle des Vizedirektors des schweizerischen Landesmuseums unter Verdankung der geleisteten Dienste gewährt.

Die Betriebseröffnung der Drahtseilbahn Luzern-Dietschiberg wird auf Samstag den 10. August 1912 unter einigen Bedingungen gestattet.

Der allgemeine Plan für den Bau einer Strassenbahn von Freiburg-Tilleul bis zur Brücke von Grandfey mit Abzweigung von St. Léonard zum Friedhof von Agy wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

(Vom 12. August 1912.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Uri an die zu Fr. 54,500 veranschlagten Kosten eines Waldweges Butzigried-Oberurmis-Schwarzegg-Planzern der Korporation Uri im Bannwald Flüelen, 20 %, im Maximum Fr. 10,900.

2. Dem Kanton Baselland an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten eines Waldweges Schellenberg-Blümlisalp, Bürgergemeinde Waldenburg, 20 %, im Maximum Fr. 2400.

---

Herr William Eduard Diacon, Kanzlist I. Klasse des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum, wird auf sein Gesuch von seiner Stelle auf 24. August 1912 entlassen unter Verdankung der geleisteten Dienste.

---

(Vom 13. August 1912.)

Zum schweizerischen Vizekonsul in Denver (Colorado) wird ernannt: Herr Max Waessel, zurzeit Kanzler dieses Konsulates.

---

Der rumänische Gesandte in Bern, Herr Nicolas B. Cantacuzène, hat dem Herrn Bundespräsidenten sein Abberufungsschreiben übermittelt.

---

Dem Kanton Waadt wird an die Kosten der Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten oder gefährdeten Weinbergen zuhanden der Bezugsberechtigten ein Bundesbeitrag von Fr. 89,188. 71 ausgerichtet.

---

Dem Kirchenverwaltungsrat von Rapperswil (St. Gallen) wird an die auf Fr. 3400 bestimmten Kosten der Restauration der St. Dionyskapelle ein Bundesbeitrag von 50 %, d. h. im Maximum Fr. 1700, zugesichert.

---

In Anwendung von Art. 8 des Epidemiengesetzes und von Art. 5, 7 und 11 des Reglementes vom 4. November 1887 über Ausrichtung von Bundesbeiträgen zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien wird dem Kanton Bern für den Bau eines Lazarettes in Pruntrut folgender Bundesbeitrag bewilligt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a. für die Bauarbeiten im Gesamtbetrage von Fr. 57,502 ein fester Betrag von . . . . .   | Fr. 20,000        |
| b. für Möblierung, Ankauf eines Dampfdesinfektionsapparates, verschiedene Einrichtungen usw. 50 % des Voranschlages oder höchstens | „ 5,049           |
| Im ganzen  | <u>Fr. 25,049</u> |
-

(Vom 16. August 1912.)

Als Professor für theoretische Elektrotechnik und Elektromaschinenbau an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich sowie als Vorstand der elektrotechnischen Laboratorien des physikalischen Institutes der genannten Anstalt wird ernannt: Herr Dr. Ingenieur Karl Kuhlmann, aus Detmold, in Berlin-Pankow.

Als Professor für Maschinenlehre an der Ingenieur- und der Chemischen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich wird ernannt: Herr Dr. Walter Kummer, von Höchstetten (Bern), diplomierter Maschineningenieur und Privatdozent an der genannten Anstalt.

Als Professor für Physik, vorzugsweise Experimentalphysik für die Abteilungen IV, V, VI, VII, IX und Physik für die Abteilung II an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich wird ernannt: Herr Dr. Alfred Schweitzer, von Wien und Zürich, Titularprofessor an genannter Anstalt.

Es werden ernannt:

Zum Territorialchefarzt: Oberst Kohler, Alfred, in Lausanne, bisher zur Disposition.

Zum Chefarzt des Roten Kreuzes: Oberst Bohny, Karl, in Basel, bisher Territorialdienst.

Oberstlieutenant von Steiger wird auf sein Gesuch und unter Verdankung der geleisteten Dienste von seiner Stelle als Feldkommissär des 2. Armeekorps entlassen.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Uri an die zu Fr. 18,000 veranschlagten Kosten des Waldweges Geissweg-Oberwald, Gemeinde Seelisberg, 20 %, im Maximum Fr. 3600.

2. Dem Kanton Graubünden:

a. an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten des Waldweges Craista-Chilchères, Gemeinde Remüs, 20 %, im Maximum Fr. 2400;

- b. an die zu Fr. 18,000 veranschlagten Kosten des Waldweges God Lavinèr, Gemeinde Zuoz, 20 0/0, im Maximum Fr. 3600.

---

Gestützt auf Art. 16 des Zollgesetzes wird im Aufnahmegebäude der Station St. Moritz (Engadin) ein Hauptzollamt (II. Klasse, 2. Rang) errichtet, jedoch mit Beschränkung seiner Befugnisse auf die Abfertigung von Reisendengepäck, sowie von Umzugs-, Heirats- und Erbschaftsgut.

---

Dem Kanton Basel-Stadt wird an die Kosten der Entfernung der Salmenwaage am rechten Ufer des Rheins, unterhalb der neuen Brücke bei Rheinfelden ein Bundesbeitrag von  $33\frac{1}{3}$  0/0 des Voranschlages von Fr. 57,000 oder Fr. 19,000 zugesichert.

---

## Wahlen.

---

(Vom 16. August 1912.)

*Politisches Departement.*

Kanzleisekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin: Herr Otto Villiger, von Zofingen (Aargau), zurzeit Kanzlist der schweizerischen Gesandtschaft in Paris.

*Post- und Eisenbahndepartement.*

Telegraphenverwaltung.

Revisionsgehülfe I. Klasse bei der Sektion Kontrolle und Rechnungswesen der Obertelegraphendirektion: Herr Fritz Sterchi, von Matten bei Interlaken, zurzeit Revisionsgehülfe II. Klasse bei der nämlichen Sektion.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.08.1912
Date	
Data	
Seite	241-244
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 719

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.